

## Verabschiedung Polizeigesetz durch grossrätliche Kommission

Einleitung von Grossrat Dr. iur. Markus Meyer, Roggwil,  
Präsident der vorberatenden Kommission

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Schaffung einer Einheitspolizei macht unser Kanton einen ganz entscheidenden – meines Erachtens richtigen – Schritt in Richtung einer noch effizienteren Produktion von Sicherheit.

Unser Polizeigesetz ist jung, es datiert vom 8. Juni 1997. Es war eines der Ziele der geltenden Polizeigesetzgebung, eine allzu starke Zersplitterung der Zuständigkeiten zu verhindern. Alleine aufgrund föderalistischer Rücksichtnahme und aus Furcht von möglichen Problemen in der Umsetzung wurde der Schritt hin zu einer Einheitspolizei jedoch nicht einmal in Erwägung gezogen (Stellungnahme RR vom 25. Oktober 2000).



Heute sind Kanton und Gemeinden im Polizeiwesen parallel tätig. In vielen Bereichen liegt das Primat bei den Gemeinden, die Kantonspolizei wird nur subsidiär aktiv. Allerdings: Die Mehrzahl der Gemeinden verfügt über keine eigene institutionalisierte Polizei, das Polizeigesetz täuscht damit über die tatsächliche Situation hinweg. Faktisch ist die Kantonspolizei bereits heute in den allermeisten Gemeinden (ca. 375 v. 398) primär tätig.

Diese Situation hat die Grossräte Siegenthaler (SVP) und Koch (SP) im Jahre 1999 bewogen, Vorstösse zur Schaffung einer Einheitspolizei einzureichen. Sie orteten damals bereits Probleme im Sicherheitsbereich, Doppelspurigkeiten, Zuständigkeitsüberschreitungen etc.. Der Regierungsrat hat die Tragweite dieser Vorstösse erkannt und im Jahr 2000 bei Herrn Prof. Zimmerli ein Gutachten zur Frage der Einheitspolizei einholen lassen. In diesem Gutachten nimmt Prof. Zimmerli klar Stellung, er führt aus: *„Eine Vereinheitlichung im Polizeiwesen des Kantons Bern ist aus rechtlicher Sicht – vor allem für den Bereich der gerichtlichen Polizei – sinnvoll. Diese Vereinheitlichung wird im Interesse der Sache mindestens teilweise zur gerichtlichen Einheitspolizei führen. In dieser Diskussion müssen aber auch die weiteren Aufgabengebiete der institutionalisierten Polizei angesprochen werden (Tagblatt des grossen Rates vom 20. November 2000, Seite 973 ff) tun.*

Obwohl das Gutachten Zimmerli mehrfach betont, eine Vereinheitlichung im bernischen Polizeiwesen sei sinnvoll und aus rechtlicher Sicht unbedenklich, kam der Regierungsrat damals zu einer ablehnenden Stellungnahme. Diese wurde lustlos und sehr knapp begründet, insbesondere wurde darauf hingewiesen, es gebe derzeit wichtigere und dringendere Reformvorhaben als die Einführung einer Einheitspolizei.

Verschiedene Votanten haben anlässlich der Ratsdebatte ähnlich argumentiert. So sagte beispielsweise die Sprecherin der GFL, sie sei nicht grundsätzlich gegen eine Einheitspolizei, könne aber der Motion Koch ein paar Tage vor der zweiten Lesung der Filag nicht zustimmen. Auch aus der FDP und der SVP kamen entsprechende Bedenken. Die damalige Polizeidirektorin verwies auf die Motion Frei, welche in Umsetzung sei. Aus diesen und nicht primär aus materiellen Gründen hat sich der grosse Rat am 20. November 2000 gegen den Vorstoss Koch ausgesprochen.

Dass diese ablehnende Haltung im Jahr 2000 tatsächlich formal und nicht inhaltlich motiviert war zeigt das völlig andere Resultat, welches in die gleiche Richtung zielende Motion Lüthi/Bolli erfuhr. Zu dieser hat – ganz im Gegensatz zu den Motionen Koch und Frey – schon die Regierung Annahme beantragt. In ihrer Antwort hat sie ausdrücklich ausgeführt, eine politisch zusammengesetzte Gruppe aus Vertretungen des Regierungs- und des Gemeinderates der Stadt Bern einzusetzen. Insbesondere sollten auch Fragen wie die Berücksichtigung der besonderen Situation der Bundeshauptstadt diskutiert werden. Das ist ja – wie wir wissen – dann auch geschehen. Der Grossrat hat sich hier neu positioniert und die entsprechende Motion am 17. September 2003 mit 133 zu 32 Stimmen überwiesen.

Innerhalb von zwei Jahren wurde dann die Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet, dies begleitet durch ein strategisches Lenkungsgremium, in welchem alle Stakeholder vertreten waren.

Nun ist die Vorlage beim Grossen Rat. Die vorberatende Kommission hat sich 1 ½ Tage Zeit gegeben, diese seriös durchzusprechen. Insbesondere ging es uns darum, die Anliegen der Städte als grösste Bedenkenträger sehr ernst zu nehmen. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen von Hearings auch Vertreter der Städte Bern (Frau Polizeidirektorin Barbara Hayoz), Biel (Herr Stadtpräsident Nationalrat Hans Stöckli) und Thun (Herr Gemeinderat Heinz Leuenberger) angehört. Über die Aufgaben der Polizei referierte Herr Generalprokurator Markus Weber.

Im Anschluss an diese Inputs hat die Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Im Grossen und Ganzen ging der sehr gut vorbereitete Entwurf ohne Veränderungen durch, in Einzelpunkten wurde zugunsten der Städte noch nachgebessert.

Es spricht für die Qualität der Arbeit, welche von der Verwaltung, aber auch vom strategischen Lenkungsausschuss geleistet wurde, dass diese Vorlage – ich erinnere nochmals daran, vor kurzem noch wurde sie vom Grossen Rat verworfen – in der Schlussabstimmung einstimmig bei zwei Enthaltungen gutgeheissen wurde.

Damit sind wir der Realisierung einer Einheitspolizei im Kanton Bern einen gewaltigen Schritt näher gekommen. Ich habe es eingangs gesagt, es handelt sich dabei um ein bemerkenswertes Vorhaben mit hoffentlich auch einer Signalwirkung nach aussen. Vor diesem Hintergrund haben wir es als richtig erachtet, Sie heute hier hereinzuladen und Ihnen die Gelegenheit zu geben, aus erster Hand und mit der Möglichkeit Fragen zu stellen über die Arbeit der Kommission zu orientieren.

Damit bin ich am Schluss meiner Einleitung, ich möchte nun anhand einiger Folien über die Inhalte der Vorlage orientieren.